



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0140 vom 30.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	17.12.2020	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

109. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich östlich der Turmstraße
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, die 109. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich östlich der Turmstraße der Stadt Ochtrup aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung von Wohnbaufläche.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt und umfasst die Flurstücke 278, 279 und 280, Flur 31, Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass

- anstelle von landwirtschaftlicher Fläche Wohnbaufläche ausgewiesen und
- die Grenze des Landschaftsschutzgebietes Bergfreibad und Umgebung zurückgenommen wird.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 einem entsprechenden Antrag stattgegeben. Nach Erarbeitung der Planunterlagen kann nun der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Der Antrag auf Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet Bergfreibad und Umgebung ist gestellt worden.

Umweltrelevanz:

Die umweltrelevanten Belange werden im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung und eines Umweltberichtes geprüft.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für gegebenenfalls erforderliche Gutachten sind von den Antragstellern zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Ausweisung von Wohnbaufläche zur Realisierung von Hinterlandbebauungen kommt allen Generationen zugute.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten